

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 2026 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 28. Februar 2031 außer Kraft.

²Davon abweichend tritt Nr. 1.2 Satz 5 mit Ablauf des 31. Juli 2030 außer Kraft.

³Mit Ablauf des 28. Februar 2026 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Gebundenen Ganztagsangebote an Schulen vom 10. Februar 2020 (BayMBI. Nr. 86), die durch Bekanntmachung vom 31. Mai 2021 (BayMBI. Nr. 413) geändert worden ist, außer Kraft.